

# Prüfnachweis für periodische Überprüfungen

Produkt / Modell / Typ / Spezifikation

(Achtung: Die vollständige Kennzeichnung auf dem jeweiligen Produkt muss stets lesbar sein!)

Herstellungsjahr	Serien-/Fabrikations-Nr.	Kaufdatum	Datum Erstbenutzung
------------------	--------------------------	-----------	---------------------

## Regelmäßige Überprüfungen / Reparaturen

(Gemäß BGR 198 / BGR 199 muss die Ausrüstung mindestens alle zwölf Monate geprüft werden!)  
Die Gebrauchsanleitung ist stets bei der Ausrüstung aufzubewahren, ggfls. beim Hersteller anfordern!

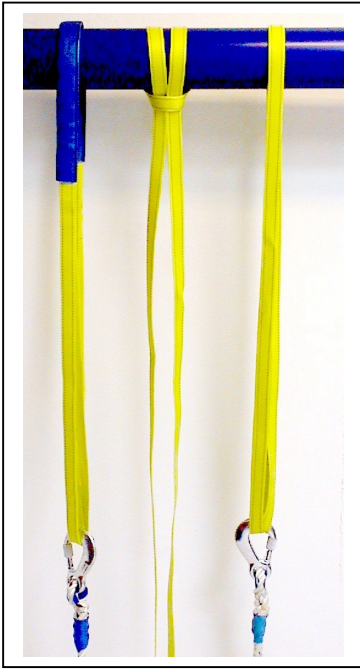
Datum	Grund der Bearbeitung 1 = regelmäßige Überprüfung 2 = Instandsetzung	Dokumentation Reparaturen / festgestellte Schäden	Name / Unterschrift Sachkundiger Stempel	Datum der nächsten Überprüfung

Ihr Fachhändler:	Bemerkungen / Besondere Hinweise: Konformitätserklärung abrufbar unter <a href="http://www.artex-net.de">www.artex-net.de!</a>
------------------	---

Bei der Baumusterprüfung eingeschaltete, notifizierte Stelle: DEKRA Testing and Certification GmbH, Dinnendahlstr. 9, 44809 Bochum	<b>CE 0158</b>
Hersteller: ARTEX Personensicherungssysteme GmbH Gewerbepark 14, 56587 Oberraden	Tel.: 0049(0)2634/9432-0 Fax: 0049(0)2634/9432-22

# Gebrauchsanleitung und Prüfbuch

für  
Anschlageinrichtung Typ B EN 795:2012  
Verbindungsmittel EN 354:2010  
Bandschlinge EN 566:2006  
Typ GB 27/GB 27A aus Gurtband ←→ 30 kN



**Erläuterungen zur Kennzeichnung**

(Produktbezeichnung)	<b>EN 795:2012</b>	(Typ / Ausführung)
Anschlageinrichtung Typ B (Norm und Jahr der Norm)	Typ GB 27/GB 27A	<b>30 kN</b>
<b>CE 0158</b>	(Normkonformität und Kennnummer der überwachenden Stelle)	
Baujahr: xx/xxxx (Monat/Jahr)		1 Person
Serien-Nummer: xxxx	Hinweis Gebrauchsanleitung beachten	
Länge: x m		
		Gewerbepark 14 56587 Oberraden (Hersteller)

## Allgemeine Hinweise

Der Ausrüstungsgegenstand sollte dem Benutzer persönlich zur Verfügung stehen. Dieser muss in der sicheren Benutzung unterwiesen sein und es dürfen keine körperlichen Beeinträchtigungen vorliegen, die die Sicherheit des Benutzers beeinträchtigen können (z. B. Kreislaufprobleme, Medikamenteneinnahme o. ä.). Das mitgelieferte Prüfbuch sollte beim ersten Gebrauch von einer Fachperson vollständig ausgefüllt und während der gesamten Nutzungsdauer bei der Ausrüstung gehalten werden. Vor Benutzung muss eine visuelle Überprüfung der Gurtbänder, Seile, Nähte, Schnallen und allen anderen Bestandteilen hinsichtlich Beschädigungen durch mechanische, chemische oder thermische Einwirkungen vorgenommen werden. Sollten Zweifel hinsichtlich des sicheren Zustandes bestehen, muss die Ausrüstung von einem Sachkundigen oder vom Hersteller überprüft werden. Beschädigte oder durch Absturz beanspruchte Teile sind der Benutzung zu entziehen. Veränderungen oder Reparaturen dürfen nur vom Hersteller durchgeführt werden.

Während des Gebrauchs ist die Ausrüstung vor Kontakt mit Ölen, Säuren, Laugen, Lösungsmitteln, offenem Feuer, flüssigen Metalltropfen und scharfen Kanten zu schützen.

Die Ausrüstung darf nur für den vorgesehen Verwendungszweck eingesetzt werden.

Für eventuelle Notfälle im Umgang mit der Ausrüstung muss ein Rettungsplan vorhanden sein, der alle möglichen Notfälle berücksichtigt.

Der zu verwendende Anschlagpunkt muss ausreichend tragfähig sein und gemäß der DIN EN 795 einer Mindestbelastung von 10 kN standhalten können.

Bei Weiterveräußerung der Ausrüstung in ein anderes Land, muss diese Gebrauchsanleitung mit allen Angaben in der jeweiligen Sprache des Landes durch den Wiederverkäufer beigelegt werden.

## Hinweise für Auffangsysteme

Bei der Benutzung von weiteren Ausrüstungsgegenständen der Persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz ist darauf zu achten, dass diese kompatibel sind. Dazu sind unbedingt die Gebrauchsanleitungen der weiteren Produkte zu beachten.

In einem Auffangsystem darf nur ein Auffanggurt gemäß der DIN EN 361 verwendet werden und es muss stets ein Falldämpfendes Element vorhanden sein, so dass die dynamischen Kräfte bei einem Auffangvorgang auf max. 6 kN begrenzt sind. Die Befestigung im Schnürgang ist zulässig.

Die Schlinge darf nicht mittels Knoten befestigt, verlängert oder gekürzt werden, da dies die Festigkeit bis zu 50 % reduzieren kann.

Der Anschlagpunkt sollte sich über der jeweiligen Arbeitsposition befinden und so hoch wie möglich gewählt werden um Pendelbewegungen im Absturzfall zu vermeiden und die mögliche freie Fallstrecke auf ein Mindestmaß zu beschränken. Das Sicherungsseil zum Anschlagpunkt ist stets straff zu halten. Schlaffseilbildung ist zu vermeiden.

Achten Sie unbedingt auf den erforderlichen Freiraum am Arbeitsplatz unterhalb des Benutzers um einen Aufprall auf den Erdboden oder ein anderes Hindernis zu verhindern.

Bei ungünstigsten Bedingungen bedeutet dies bei Verbindungsmitteln 6,75 m und bei Mitlaufenden Auffanggeräten 4,0 m.

Eine Verlängerung oder Kombination mit anderen Verbindungsmitteln ist nicht zulässig. Es dürfen niemals 2 Verbindungsmittel mit jeweils einem Falldämpfer parallel verwendet werden.

Bei der Verwendung von Auffanggurten mit einem fest angebrachten Verbindungsmittel ist unbedingt darauf zu achten, dass diese in Kombination mit weiteren Gegenständen kompatibel sind und die max. zulässigen Längen der Sicherungsseile nicht überschritten werden.

## Transport / Lagerung / Pflege

Beim Transport sollte die Ausrüstung in einem geeigneten Beutel oder Koffer untergebracht sein. Die Ausrüstung sollte in trockenen, luftigen, schattigen und nicht zu warmen Räumen, frei von direkter Sonneneinstrahlung bei normaler Raumtemperatur aufbewahrt werden. Da die Ausrüstung überwiegend aus Polyester besteht, sollte diese keinen Temperaturen über 60 C° und unter -20 C° ausgesetzt werden. Stark durchnässte Schlingen dürfen aus Sicherheitsgründen nicht im Frostbereich unter -5 C° verwendet werden. Eine Reinigung kann mit etwas warmen Wasser und einem neutralen Reinigungsmittel erfolgen. Reste des Reinigungsmittels sind restlos mit klarem Wasser auszuspülen. Das Trocknen von textilen Bestandteilen darf nur auf natürliche Weise erfolgen, auf gar keinen Fall in der Nähe von Feuer o. ä. Hitzequellen. Desinfizierungsmaßnahmen dürfen nur nach Rücksprache mit dem Hersteller durchgeführt werden.

**Die Aufbewahrungs- und Reinigungsempfehlungen sind strikt einzuhalten!**

## Überprüfungen

Die Ausrüstung muss **mindestens alle 12 Monate** von einer sachkundigen Person oder vom Hersteller überprüft werden!

Bei der Überprüfung ist besonders auf folgende Punkte zu achten:

- Produktkennzeichnung (Lesbarkeit)
- Endverbindungen (Spleiße, Nähte) auf den ordnungsgemäßen Zustand prüfen.
- Gesamte Seillänge auf Beschädigungen (Brüche, Beulen oder Schnitte) prüfen.
- Funktionstüchtigkeit der Karabiner und Seilkürzer überprüfen.
- Gurtbänder und Beschlagteile auf Beschädigungen (Schnitte, Hitzeeinwirkung, Abnutzung, Verformungen oder Brüche) prüfen.

Die Sicherheit des Benutzers ist von der Wirksamkeit und Haltbarkeit der Ausrüstung abhängig.

## Verwendete Materialien:

Gurtbänder, Kernmantelseile und Nähgarn für Auffanggurte und Seile = Polyester,  
Bandfalldämpfer = Polyamid, Nähgarn Bandfalldämpfer = Polyamid und Polyester,  
Karabinerhaken = Aluminium oder Stahl verzinkt,  
Beschlagteile Auffanggurte = Aluminium, Edelstahl oder Stahl verzinkt bzw. Stahl vernickelt,  
Auffanggeräte = Aluminiumdruckguss (ASK 8), Edelstahl (ASK 1+2) oder Stahl verzinkt (ASK 3),  
Kunststoffe in Form von Steckschlössern und Schiebern an Auffanggurten sowie Kauschen an Seilen,  
Schumpfschläuche aus Polyolefin

## Verwendungsdauer

Textile Ausrüstungsgegenstände wie **Gurte** (Haltegurte, Auffanggurte etc.) sowie **Seile und Bänder** (Verbindungsmittel, Mitlaufende Auffanggeräte an beweglicher Führung, Bandschlingen, Anschlagbänder etc.) ab **dem Herstellungsjahr 2016** können unter normalen Einsatzbedingungen **bis zu max. 10 Jahren** ab Herstellungsjahr verwendet werden sofern keine Beschädigungen, Abnutzungen oder Materialveränderungen vorliegen.

Lagerzeiten beim Hersteller oder Fachhändler (=Zeitraum der Produktion bis zur Inbetriebnahme) von bis zu maximal einem Jahr können der Verwendungsdauer hinzugerechnet werden.

Die DGUV Regeln 198 und 199 sind zu beachten.

Für Produkte mit dem **Baujahr 2015 oder älter** gelten folgende max. Verwendungszeiträume:

Gurte: max. **8 Jahre**, Seile, Bänder und Bandfalldämpfer max. **6 Jahre**.

## Anwendung

**Das Anschlagband** dient ausschließlich dazu, sich einen geeigneten Anschlagpunkt zu schaffen, an dem das jeweilige Sicherheitsseil oder Höhensicherungsgerät angebracht werden kann und darf nur von einem einzelnen Benutzer verwendet werden.

Die Schlinge kann in unterschiedlicher Art und Weise gemäß Abbildung auf der Vorderseite als Anschlagmittel eingesetzt werden. Bei der Befestigung des Anschlagbandes über scharfe Kanten muß ein Kantenschutz eingesetzt werden!

### Zusatzprüfung für die Verwendung an Gittermasten

Über die Anforderungen der Norm hinaus wurde das Anschlagband ohne Kantenschutz, unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen bei der Verwendung für den Erstbesteiger von Gittermasten, zusätzlich geprüft und für diesen Einsatz zugelassen.

### Besondere Hinweise zum Kantenschutz

Beim Umschlingen eines Bauteils darf das Anschlagseil auf keinen Fall schneidenden oder nichtgratfreien Kanten ausgesetzt werden, die eine Beschädigung hervorrufen könnten. In solchen Fällen muss ein Gewebeschutzschlauch Art.-Nr. 10007 oder andere geeignete Materialien als Kantenschutz verwendet werden. Der Kantenradius des zu umschlingenden Bauteils darf ohne Kantenschutz auf keinen Fall 1,0 mm unterschreiten.

**Die Bandschlinge (Bruchkraft > 30 kN)** kann ebenfalls zu Anschlagzwecken eingesetzt werden. Darüber hinaus dient diese dazu, bei der Erstbesteigung eines Gittermastens die Fallhöhe zu begrenzen, in dem die Schlinge um einen geeigneten Anschlagpunkt (Stahlprofil/Traverse) gelegt wird und das Führungsseil mit der Schlinge und einem zusätzlichen Karabinerhaken umschlungen wird und dadurch die Fallhöhe reduziert. Bei diesem Einsatzfall darf die Länge der Bandschlinge max. 0,6 m betragen. Es ist stets darauf zu achten, dass sich durch den Einsatz von Bandschlingen die mögliche Fallhöhe nicht erhöht. Es dürfen nur Seile eingesetzt werden, die der EN 892 / EN 1891 entsprechen! Die verwendeten Karabiner müssen der EN 12275 entsprechen.

Bei dem **Verbindungsmittel** ist darauf zu achten, dass dies nur in Verbindung mit einem Bandfalldämpfer nach EN 355 einzusetzen ist und die Gesamtlänge einschließlich der Endverbindungen und Bandfalldämpfer 2,0 m nicht überschreiten darf.

Des Weiteren dürfen nur Produkte mit kompatiblen Gebrauchsanleitungen eingesetzt werden wie z.B. Auffanggurte – EN 361, Bandfalldämpfer – EN 355, Höhensicherungsgeräte – EN 360. Hierzu sind in jedem Fall die Gebrauchsanleitungen zu beachten.

Die Befestigung am Anschlagpunkt sowie die Längeneinstellung bei längenverstellbaren Verbindungsmitteln darf immer nur im sicheren Bereich ohne Absturzgefahr vorgenommen werden.